

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN  
A/RES/52/70  
20. Februar 1998

**Generalversammlung**

---

Zweiundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 89

RESOLUTIONEN DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß) (A/52/619)]

**52/70. Informationsfragen**

**A**

*Information im Dienste der Menschheit*

*Die Generalversammlung,*

*Kenntnis nehmend* von dem umfassenden und wichtigen Bericht des Informationsausschusses<sup>1</sup>,

*sowie Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über Informationsfragen<sup>2</sup>,

*fordert* alle Länder, die Organisationen des gesamten Systems der Vereinten Nationen und alle anderen, die es angeht, *nachdrücklich auf*, in Bekräftigung ihrer Verpflichtung auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die Grundsätze der Presse- und Informationsfreiheit sowie der Unabhängigkeit, des Pluralismus und der Vielfalt der Medien, zutiefst besorgt über die zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern

---

<sup>1</sup>A/52/21. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 21.*

<sup>2</sup>A/52/455.

bestehenden Disparitäten und die sich daraus ergebenden vielfältigen Folgen, die sich auf die Fähigkeit der öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien sowie von Einzelpersonen in den Entwicklungsländern auswirken, Informationen zu verbreiten und ihre Auffassungen sowie ihre kulturellen und ethischen Wertvorstellungen mittels ihrer eigenen kulturellen Produktion mitzuteilen und die Vielfalt der Informationsquellen und den freien Zugang zu Informationen zu sichern, und in Anerkennung der in diesem Kontext erhobenen Forderung nach einer, wie es in den Vereinten Nationen und in anderen internationalen Foren heißt, "neuen Weltinformations- und -kommunikationsordnung, die als ein in ständiger Entwicklung begriffener Prozeß zu sehen ist":

a) zusammenzuarbeiten und zusammenzuwirken, um die bestehenden Disparitäten im Informationsfluß auf allen Ebenen zu verringern, indem sie den Ausbau der Kommunikationsinfrastrukturen und -kapazitäten in den Entwicklungsländern stärker unterstützen, unter gebührender Berücksichtigung der Bedürfnisse dieser Länder und des Vorrangs, den sie diesen Bereichen beimessen, mit dem Ziel, es ihnen und den öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien in den Entwicklungsländern zu gestatten, frei und unabhängig ihre eigene Informations- und Kommunikationspolitik zu entwickeln, Medien und Einzelpersonen stärker am Kommunikationsprozeß zu beteiligen und einen freien Informationsfluß auf allen Ebenen sicherzustellen;

b) sicherzustellen, daß Journalisten ihrer beruflichen Tätigkeit ungehindert und wirkungsvoll nachgehen können, und alle tätlichen Angriffe auf sie entschieden zu verurteilen;

c) Unterstützung zu gewähren, damit die praktischen Ausbildungsprogramme für Presse-, Rundfunk- und Fernsehjournalisten öffentlicher, privater und sonstiger Medien in den Entwicklungsländern beibehalten und ausgebaut werden;

d) regionale Bemühungen und die Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern sowie die Zusammenarbeit zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern zu fördern, um das Kommunikationspotential zu stärken und die Medieninfrastruktur und die Kommunikationstechnologien in den Entwicklungsländern, insbesondere in den Bereichen Ausbildung und Informationsverbreitung, zu verbessern;

e) sich zusätzlich zur bilateralen Zusammenarbeit zu bemühen, den Entwicklungsländern und ihren öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien unter gebührender Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse im Informationsbereich sowie der im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen bereits getroffenen Maßnahmen jede nur mögliche Unterstützung und Hilfe zu gewähren, wozu insbesondere auch folgende Maßnahmen gehören:

i) die Entwicklung der menschlichen und technischen Ressourcen, die für die Verbesserung der Informations- und Kommunikationssysteme in den Entwicklungsländern unerläßlich sind, und die Unterstützung bei der Fortführung und dem Ausbau praktischer Ausbildungsprogramme, wie etwa derjenigen, die in den Entwicklungsländern unter öffentlicher wie auch privater Schirmherrschaft bereits überall durchgeführt werden;

- ii) die Schaffung von Bedingungen, die es den Entwicklungsländern und ihren öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien ermöglichen, unter Einsatz ihrer nationalen und regionalen Ressourcen über die ihren nationalen Bedürfnissen entsprechenden Kommunikationstechnologien wie auch über die erforderlichen Programme, insbesondere für Hörfunk- und Fernsehsendungen, zu verfügen;
  - iii) Hilfe bei der Herstellung und beim Ausbau von subregionalen, regionalen und interregionalen Fernmeldeverbindungen, insbesondere zwischen Entwicklungsländern;
  - iv) nach Bedarf die Erleichterung des Zugangs der Entwicklungsländer zu den auf dem freien Markt erhältlichen modernen Kommunikationstechnologien;
- f) volle Unterstützung für das von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur getragene Internationale Programm für die Entwicklung des Kommunikationswesens<sup>3</sup> zu gewähren, mit dem öffentliche wie private Medien unterstützt werden sollen.

*69. Plenarsitzung  
10. Dezember 1997*

## **B**

### *Informationspolitik und Informationstätigkeit der Vereinten Nationen*

#### *Die Generalversammlung,*

*unter nachdrücklichem Hinweis* auf ihre führende Rolle bei der Ausarbeitung, Koordinierung und Abstimmung der Informationspolitik und der Informationstätigkeit der Vereinten Nationen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Informationsausschusses<sup>1</sup>;
2. *stellt fest*, daß der Informationsausschuß nicht in der Lage war, seine Arbeit auf seiner neunzehnten Tagung abzuschließen;
3. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über Informationsfragen<sup>2</sup>;
4. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht der Arbeitsgruppe für die Neuausrichtung der Informationstätigkeit der Vereinten Nationen<sup>4</sup>;

---

<sup>3</sup>Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Twenty-first Session, Belgrade, 23 September to 28 October 1980*, Vol. 1, *Resolutions*, Abschnitt III.4, Resolution 4/21.

<sup>4</sup>A/AC.198/1997/CRP.1, Anhang.

5. *ersucht* den Generalsekretär, die bereits in Auftrag gegebenen Tätigkeiten auch weiterhin durchzuführen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dem Informationsausschuß auf seiner zwanzigsten Tagung und der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die Informationstätigkeit der Vereinten Nationen und über die Durchführung der von der Versammlung im Zusammenhang mit Information und Kommunikation bewilligten Maßnahmen Bericht zu erstatten;

7. *ersucht* den Informationsausschuß, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

8. *beschließt*, den Punkt "Informationsfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

*69. Plenarsitzung  
10. Dezember 1997*